

Evangelisch-Lutherisches Gemeinde = Blatt.

Herausgegeben für die Ev.-Luth. Synoden von Wisconsin und Minnesota.
Redigirt von einer Commitee.

Das Gemeinde-Blatt erscheint monatlich
zweimal zum Preise von 1 Dollar das Jahr.

Halte, was du hast, daß Niemand deine Krone nehme.
(Offenb. 3, 11.)

Alle Mittheilungen für das Blatt, Bestellungen, Abbestellungen, Gelder u. s. w. sind zu adressiren: Rev. M. Adelberg, Watertown, Wis.

7. Jahrg. No. 2.

Watertown, Wis., den 15. September 1871.

Lanf. No. 134.

„Höret, ihr Himmel, und Erde, nimm zu Ohren; denn der Herr redet.“
(Fortsetzung und Schluß.)

Gewiß, wir dürfen uns nicht wundern, wenn Gott in starken Ausdrücken seinen Zorn und seine Entrüstung über einen solchen Frevel ausspricht und den falschen Propheten, die sein Wort verkehren, mit schwerem Fluche und harter Strafe droht, wie wir dies in so mancher Stelle Alten und Neuen Testaments wirklich finden. Durch Jeremias läßt Gott seinen Zorn gegen die falschen Propheten also reden: „Wann wollen doch die Propheten aufhören, die falsch weissagen und ihres Herzens Trügerei weissagen? Ein Prophet, der Träume hat, der predige Träume; wer aber mein Wort hat, der predige mein Wort recht. Wie reimen sich Stroh und Weizen zusammen? spricht der Herr. Darum siehe, ich will an die Propheten, spricht der Herr, die mein Wort stehlen einer dem andern. Siehe, ich will an die Propeten, spricht der Herr, die ihr eigen Wort führen und sprechen: Er hat's gesagt. Siehe, ich will an die, so falsche Träume weissagen, spricht der Herr, und predigen dieselben, und verführen mein Volk mit ihren Lügen und losen Theidingen; so ich sie doch nicht gesandt und ihnen nichts befohlen habe, und sie auch diesem Volk nichts nütze sind, spricht der Herr“ (Jer. 23, 26—32). Ebenso finden wir auch im Neuen Testamente, daß Christus und die Apostel sich nicht etwa damit begnügen, die Wahrheit Gottes vorzulegen und zur Annahme derselben dringend zu ermahnen und lieblich zu locken, sondern sie warnen auch mit großem Ernst und Eifer gegen den Irrthum und die falsche Lehre, und ermahnen alle Christen, sich fern zu halten von allen, die irgend ein Stück göttlicher Wahrheit verwerfen und für die Ausbreitung der eutgegengesetzten Irrlehre arbeiten. Paulus sagt ausdrücklich: „Ich ermahne euch, lieben Brüder, daß ihr aufsehet auf die, die da Zertrennung und Aergerniß anrichten, neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weichet von denselbigen“ (Röm. 16, 17). Und damit Niemand meine, es sei so gefährlich nicht mit ein wenig falscher Lehre, schreibt er an die Galater: „Ein wenig Sauerteig veräuert den ganzen Teig“ (Gal. 5, 9). Der Heiland selbst aber sagt: „Sehet zu und hütet euch vor dem Sauerteig der Pharisäer und Schriftgelehrten,“ womit er die Lehre

derselben meinte (Matth. 16, 6. 12). In demselben Sinne spricht er die ersten Worte aus: „Sehet euch vor vor den falschen Propheten, die in Schaafskleidern zu euch kommen; inwendig aber sind sie reißende Wölfe“ (Matth. 7, 15), welche Worte Paulus uns noch weiter erklärt und besonders den Dienern des Wortes die Nothwendigkeit eines standhaftigen Zeugnisses gegen Irrlehrer an's Herz legt, wenn er in seinen Abschiedsworten an die Aeltesten zu Ephesus sagt: „Habt Acht auf euch selbst und auf die ganze Herde. Denn das weiß ich, daß nach meinem Abschied werden unter euch kommen greuliche Wölfe, die der Herde nicht verschonen werden. Auch aus euch selbst werden aufstehen Männer, die da verkehrte Lehren reden, die Jünger an sich zu ziehen“ (Ap. Gesch. 20, 28—30). Wer Gottes Wort und die göttliche Wahrheit von Herzen lieb hat und als einen unansprechlich hohen Schatz werth hält, der wird auch nicht anders können, als die falsche Lehre, die wider Gottes Wahrheit streitet und dieselbe zu verdrängen sucht, von ganzem Herzen hassen und verabscheuen. Wo dagegen noch nicht ein aufrichtiger Abscheu gegen Irrlehre im Herzen ist, da wird es mit der Erkenntniß der Wahrheit und Liebe zu derselben auch noch nicht stehen wie es sollte. Und wer ernstlich gefirmt ist, die rechte Lehre göttlichen Wortes freimüthig zu bekennen und auszubreiten, der wird gar nicht anders können, als den Irrthum und die falsche Lehre, welche sich gegen Gottes Wahrheit auflehnt, auch zu verwerfen und mit seinem Zeugniß und Bekenntniß entschieden dagegen aufzutreten. So ist es auch je und je in der Kirche gewesen, wo es treue Bekennner gegeben hat. So finden wir in der alten Kirche, daß ein Athanasius und Augustinus nicht nur die reine Lehre aus Gottes Wort erklärt und dargelegt haben, sondern wenn falsche Lehren aufstauhten, haben sie denselben mit heiligem Feueereifer widerstanden, haben ihre Ungöttlichkeit aufgedeckt und in großem Ernst ihre Herden und die ganze Christenheit davor gewarnt. So war es ebenfalls zur Zeit der Reformation, als Luther nicht nur mit dem Schwert des Geistes den römischen Drachen angriff, sondern auch gegen andere Irrlehrer, wie Carlstadt, Münzer, Zwingli, Desolompad und Andere, mit seinem kräftigen Zeugniß auftrat und die Ehre Gottes und seines Wortes durch Vertheidigung der Wahrheit und Bekämpfung der falschen Lehre siegreich rettete.

Gerade bei Luther als dem auserwählten Rüstzeuge, durch welches Gott nach langer Herrschaft der Irrlehre seine göttliche Wahrheit wieder hervorziehen und auf den Leuchter stellen ließ, findet sich denn auch ein besonders tiefer Ernst in Betrachtung der Majestät der heiligen Schrift und ein merkwürdiger, glühender Eifer gegen jede falsche Lehre, die seine Gegner in der Kirche einzubürgern und auszubreiten suchten. Er selbst sagt, „ein Wörtlein der heiligen Schrift macht mir die ganze Welt zu eng,“ und als Carlstadt und Zwingli mit ihrer falschen Lehre vom Abendmahl hervortraten, bekannte Luther, daß er früher selbst versucht gewesen sei zu denken, es ließe sich mit dieser irrigen Lehre gegen das päpstliche Messopfer kräftig kämpfen, daß aber der Text zu gewaltig da gestanden und ihn im rechten Glauben erhalten habe. Später schrieb Luther: „Unser Widertheil sagt: daß eitel Brod und Wein da sei, nicht der Leib und Blut des Herrn. Gläuben sie und lehren darin unrecht, so lästern sie Gott, und lügenstrafen den heiligen Geist, verrathen Christum und verführen die Welt. Ein Theil muß des Teufels und Gottes Feind sein, da ist kein Mittel. Nun sehe ein jeglicher frommer Christ, ob diese Sache geringe sei, wie sie sagen, oder ob mit Gottes Wort zu scherzen sei. Da hast du die Schwärmer und ihren Geist, wie ich oft gesagt habe, daß kein Gottloser kann Gottes Wort groß achten. Das beweisen diese Schwärmer hiemit auch rädlich, wie sie die Worte und Werke Christi nur für ein menschlich Geschwätz halten, wie der Schnitzanker Dünkel sind, welches der Liebe und Einigkeit billig weichen soll. Aber ein frommer Christ hält und weiß, daß Gottes Wort betrifft Gottes Ehre, Geist, Christum, Gnade, ewig Leben, Tod, Sünde, und alle Dinge. Das sind aber nicht geringe Sachen. Siehe, so suchen sie Gottes Ehre, wie sie allenthalben rühmen. Es hilft sie auch nicht, daß sie wollten sagen: sie hielten sonst allenthalben viel und groß von Gottes Worten und dem ganzen Evangelio, ohn allein in diesem Stück. Lieber, Gottes Wort ist Gottes Wort, das darf nicht viel Meckeln. Wer Gott in einem Worte lügenstrafft und lästert, oder spricht, es sei geringe Ding, daß er gelästert und gelügenstrafft wird, der lästert den ganzen Gott und achtet geringe alle Lästerung Gottes. Es ist ein Gott, der sich nicht theilen läßt, oder an einem Ort loben, am andern Ort schelten,

an einem Wort ehren, am andern verachten. Die Juden glauben dem Alten Testament, und weil sie Christum nicht glauben, hilft es nichts. Siehe, die Beschneidung Abrahā ist nun ein alt, todt Ding, und nu nicht noth noch nütze. Noch wenn ich wollte sagen: Gott hätte sie zu der Zeit nicht geboten, hülfte mich nichts, ob ich gleich dem Evangelio gläubet." (S. Erlang. Ausg. 30, 27.)

Zu dem angeführten wie in so manchem andern Aussprüche Luthers, worin er von der uneingeschränkten Herrlichkeit und Würde des Wortes Gottes Zeugniß seines Glaubens ablegt, hören wir gleichsam ein Echo der Worte des Propheten: „Höret, ihr Himmel, und du Erde, nimm zu Ohren; denn der Herr redet.“ Jedes Stück der heiligen Schrift, jede Lehre des Evangeliums nimmt Theil an der Majestät, welche dem ganzen Worte Gottes zukommt. Wollen wir, in Uebereinstimmung mit dem hierüber geoffenbarten Willen Gottes, die Ehre seines Wortes gründlich retten und erhalten, so dürfen wir das Wort Gottes in keinem Stücke verachten und verunehren lassen durch falsche Lehre und Verkehrung des rechten Sinnes. Es muß uns viel daran liegen, nirgends der Irrlehre ein Recht einzuräumen oder den falschen Propheten eine ihnen willkommene Gelegenheit zur Verführung der Herde zu geben. Besonders müssen auch die Hirten nicht nur lehren, sondern auch wehren, d. h. gegen vorhandene oder einschleichende Irrthümer trennlich und ernstlich warnen und die Wahrheit gegen die Angriffe und Einwände ihrer Feinde verteidigen. Das gehört nothwendig mit zur Trone in Verwaltung des befohlenen Amtes, wie wir sehen, daß die Propheten und Apostel, ja Christus und Gott selbst nicht zu den Irrlehren stille geschwiegen haben, sondern mit Entschiedenheit und ernster Schärfe dagegen aufgetreten sind. Eine christliche Gemeinde hat daher nicht nur ein Recht, sondern sogar eine heilige Pflicht, von ihrem Seelsorger zu fordern, daß er nicht allein aus Gottes Wort die rechte, seligmachende Lehre vortrage und einschärfe, sondern daß er auch die sich vorfindenden Irrthümer gründlich widerlege und davor warne, damit nicht die Schäfslein Christi „durch Schalkheit und Täuscherei der Menschen“ von der Einfalt in Christo verführt und ihren Seelen Schaden zugefügt werde. Denn wir werden Gottes Wort und den Glauben nicht rein und unverfälscht erhalten können, wenn wir sie nicht gegen etwaige Verkehrungen und Verfälschungen, die es in Masse schon überall gibt, verteidigen und retten; und wiederum, werden wir die Wahrheit nie gründlich verteidigen und auf dem Plane erhalten, wenn wir aus der einen oder andern falschen Rücksicht es unterlassen, auf die sich vorfindenden Irrthümer Acht zu haben, sie anzugreifen und zu widerlegen.

Herr, erhalte uns Dein Wort; dasselbige ist unseres Herzens Freude und Trost. Amen.

N. W.

Es hat einmal ein gelehrter Mann Lutherum gefragt, wie er's doch am jüngsten Tag verantworten wolle, daß er so vielerlei gelehrter Männer Meinung verwerfe? Darauf hat er mit lächelndem Munde geantwortet: „So will ich's verantworten: Lieber Herr Christe, will ich sagen, daß sie alle gelehrt waren, wußte ich wohl, ich that aber so thörlisch und hatte das Vertrauen zu dir, du, Christe, wärest gelehrter und weiser, als sie und alle Welt, hast du mich denn verführt, so bin ich verführt.“

Schuldig und Schuldlos.

(Fortsetzung.)

Drumten bei den Tannen, wo der Weg sich biegt, stand eine Gestalt, als ob sie auf Jemanden warte. Es war ein Mädchen, das ein Bündel trug. Jetzt erkannte Matthies die Wartende. Es ist Anna; sie hat auf ihn gewartet. Das Mädchen kommt ihm mit einem blassen, ernsten Gesicht entgegen. Sie weint nicht mehr, sie hat sich innerlich zusammengekräftigt; jetzt gilt's muthig und tüchtig in den Kampf, den unvermeidlichen, hineinzugehen. So lange eine Sache noch unentschieden, so lange die Gefahr noch droht, weint Anna; steht sie aber erst mitten drin, dann trocknet sie sich die Augen und wehrt sich, so gut sie kann. Dem Matthies sagt sie stille und ernst, sie habe nicht auf ihn gewartet, um mit ihm zu gehen, denn sie ertrage es nicht, daß man sie Beide zusammen sähe und mit Fingern ihnen nachweise; sie habe nur gewartet, um ihm zu sagen, daß sie zu ihren Eltern gehe und da zu bleiben gedenke während der drei Wochen des Aufgebots von der Kanzel. Er werde wohl erst zu seiner Mutter gehen, aber bleiben könne er da nicht, das bringe die Alte in Ungelegenheit, und dann solle er die Sache beim Pastor sobald als möglich in Ordnung bringen, damit sie Mann und Frau würden und dann fortgehen könnten; es brenne ihr hier in der Gegend wie Feuer unter den Sohlen. Matthies war zu Allem bereit. In seinem offenen, freien Antlitz, in den trenen Augen lag's wie verhaltenes Weh, als er dem Mädchen in das blasser Gesicht, in die ernsten Augen sah. Nur Eins wollte er noch hinzufügen: in der Nähe müsse er bleiben, ihr Vater sei ein strenger, harter Mann, es solle ihr kein Leid geschehen, er müsse sie schützen; darum wolle er auch in das nahe Städtchen und während der drei Wochen auf Tagelohn arbeiten. Anna trat die Thränen ins Auge, als er ihres Vaters erwähnte; sie wußte ja, welch ein Jammer es ihm sein würde, sein Kind so wieder heimkehren zu sehen. Doch erwiderte sie, ihr Vater sei wohl ein strenger Mann, aber das wisse sie, verstoßen werde er sein Kind nicht, und zu Leide würde ihr nichts geschehen. Damit trennten sich die Beiden. Matthies sah sich noch einmal um. Da ging das Mädchen hin, — nicht wie sonst, so leicht, so behende, sondern so schwer, so schleppend, als hinge ihr etwas wie Blei an den Füßen. Anna sah sich nicht um nach dem Burschen, dem sie ihr Leben und ihre Liebe zu eigen gegeben hatte, von dem sie nichts scheiden sollte, als der Tod. Jetzt aber dachte sie nicht an ihre Liebe, sondern ihre Schuld.

Am Sonntage Misericordias Domini stand ein Brautpaar vor dem Altar in der kleinen, sauberen Dorfkirche. Es waren Matthies und Anna. Ein schönes Paar, wie für einander geschaffen, Beide ordentlich und solide gekleidet in feines, eigengeschnittenes Zeug. Es konnte Einen wohl jammern, daß dieser prächtige Bursch keinen Ehrenstrang an der Brust trug, und daß auf dem reichen, blonden Haare der Braut kein Ehrenkränzlein zu erblicken war. Dazu paßten denn auch wohl die ernsten Mienen des Bräutigams und die blassen, traurigen Züge der Braut. Der Pastor trat an den Altar; er ließ seine Augen ruhen auf den Beiden,

die vor ihm standen. Auch über seinem Antlitz lag es trübe, und ehe er anfing zu reden, senkte er tief. Dann brachte er ihnen das ernste Wort: „Wenn du es wüßtest, so würdest du auch bedenken zu dieser deiner Zeit, was zu deinem Frieden dient!“ Es ward ihnen vor Augen gestellt, wie die Sünde der Leute Verderben; sie wurden aufgefordert, aus eigener Erfahrung es zu bezeugen, ob es sich denn nicht so verhielte. Sie mußten sich tief demüthigen vor dem heiligen Gott, vor welchem alle Sünde und Unreinigkeit ein Gräuel, und der seinen Segen nicht legen kann auf der Sünder Haupt, es sei denn, daß sie sich zu ihm wenden und mit zerschlagenem Geist und Herz sein Angesicht suchen. Jetzt, hieß es, jetzt ist noch einmal seine Hand ausgestreckt nach Euch Weiden, jetzt ist Eure Zeit! Wohlan, bedenket denn, was zu Euren Frieden dient, bedenket, wovon Ihr gefallen, wie weit Ihr abgewichen seid! Ihr steht vor einer dunklen Zukunft; dunkler als vor manchem Andern liegt sie vor Euch. Ihr werdet Heimath und Freundschaft mit dem Rücken ansehen. Was wird die Fremde Euch bieten? Wie mühselig wird der Weg sein, den Ihr wandeln sollt? — wie schwer die Last, die Ihr tragen müßt? Das Alles ist vor Euren Augen verborgen, aber Eins ist offenbar: Die schwerste Last müßt Ihr los werden, wenn sie Euch nicht erdrücken soll einst — die Sündenlast — den sauersten Weg müßt Ihr gehen — den Bußweg — wenn Ihr nicht umkommen wollt auf Euren Wegen, das Vaterherz eines verfühnten Gottes müßt Ihr wiederfinden, wenn Ihr nicht freudlos und verlassen draußen in der Fremde bleiben wollt! Misericordias Domini! das heißt: Herzliche Barmherzigkeit des Herrn! Wohlan, richtet Euch auf, wenn Ihr gebeugt seid, hoffet auf solche Barmherzigkeit, wenn Ihr bei Euch selbst verzagt seid! Hier ist Euer Friede! Bedenket, was zu solchem Frieden dient!

Die Brautleute verliehen tief bewegt die Kirche. Matthies hatte sich des Weinens hier nicht geschämt, und Michel-Dhm, der als Trauzeuge — „Totrecker“ (Zuzieher) nannte man sie dort — neben dem Bräutigam gestanden, meinte: Das was ein good Woort: Sei wull wünschen, dat goode Woort mögg en goode Städ drapen! — Am andern Morgen, in aller Frühe, zogen Matthies und Anna als Mann und Frau miteinander in die Fremde, und am zweiten Tage zogen sie ein in die große Stadt mit hohen Häusern und langen Straßen.

Eine Reihe von Jahren ist verstrichen. Wir finden Matthies und Anna in einer kleinen, aber freundlichen Stadtwohnung. Es ist ihnen im Ganzen bisher recht gut gegangen. Matthies ist zuerst Hausknecht in einem größeren Hotel gewesen, später, weil er am liebsten mit Pferden umging, sich auch wohl aufs Reiten verstand, zu einem Pferdeverleiher als Stallknecht gekommen, wo es einen guten Lohn und reichliche Trinkgelder gab. Anna hat fleißig und trennlich mitgeholfen, des Lebens Unterhalt zu verdienen. Zuerst ist sie als Wäscherin ausgegangen; später, als der Kindelein immer mehr kamen, mußte sie im Hause bleiben und hat mit feiner Wäsche, auch mit Näharbeit guten Verdienst gehabt. Man hätte denken sollen, daß die Leute recht zufrieden und glücklich hätten

leben können; es lag aber dennoch über ihnen wie eine dunkle Wolke. Die Ursache davon lag nicht an der stillen, immer heiteren und zufriedenen Frau, sondern an dem Manne. Kam er Abends heim, dann setzte er sich meistens schweigend und düster hin, grübelte und träumte vor sich hin, daß man ihn wiederholt anreden müßte, ehe er Antwort gab. Seine fröhliche, gesunde Kinderschaar konnte ihn wohl aufheitern, aber oft mitten in der Fröhlichkeit konnte er abbrechen, die Kleinen von seinem Knie herabsetzen und den Kopf ernst und finstern sinken lassen. Seine Schuld drückte ihn, und doch hatte er's noch nicht erkannt, wenn er eigentlich verschuldet sei, am schwersten und tiefsten verschuldet, denn Wort und Ruf seines himmlischen Herrn waren ihm noch nicht ins Herz gedrungen. Die Sonntage waren auch hier für ihn keine Feiertage, weil er eben dann vom Morgen bis zum Abend mit dem Ausreiten und Heimholen der vertriebenen Pferde zu thun hatte. Dabeim war's auch voll Unruhe in der kleinen Wohnung, und nur selten geschah's, daß Anna in einer späten Abendstunde einen Gesang oder ein Capitel aus der Bibel las. Von Sonntagsfeier und Gottesdienst kam auch in ihr Leben kein Trost und Segen hinein. Seine Schuld aber trug Matthies ganz allein. Er hatte es nicht über sich vermocht, seinem Weibe das Ereigniß jenes Abends, so fern er daran theilhaftig war, zu erzählen; er hätte es nicht ertragen, sich von ihr verurtheilt zu sehen, denn eben ihre liebste Erinnerung an Rothenfelde war das kleine Fräulein, und oft hatte sie mit Sorgen und Theilnahme davon geredet, welchen Ausgang das Unglück wohl möge genommen haben, ob die Augen des Kindes gerettet oder nicht. Wenn sie darauf die Rede gebracht, war Matthies jedesmal ganz verstummt und nach einer Weile aufgestanden und hinausgegangen, denn immer fester und gewisser ward's in seiner Seele, daß er wohl hätte retten können, wenn er gewollt.

So waren die Jahre hingegangen, als eine schwere Heimsuchung über die Familie hereinbrach. Matthies hatte ein wildes Pferd geritten, das Thier war scheu geworden, hatte sich gebäumt und überschlagen. Als man den Reiter aufhob, zeigte es sich, daß er einen Hüftenbruch davongetragen. Ein Schmerzenslager von vielen Monaten war die Folge, und als er endlich wieder gehen konnte, da war der starke Mann ein lahmer Krüppel geworden. Das arme Weib aber, die neben der Pflege des kranken Mannes auch noch für den Unterhalt der ganzen Familie zu sorgen hatte, that Alles, was in seinen Kräften stand; zuletzt aber ward's zu schwer und zu lange. Ein Stück nach dem andern vom Hausrath mußte verkauft werden, bis die Bände immer schlacker und die Koffer immer leerer wurden, und das Ende war doch die Armentasse. Und weil denn die Familie nicht heimathsberechtigt war in der Stadt, und die Heimathbehörde, adeligen Gutes Rothenfelde, den Rücktransport verlangte, sobald derselbe möglich sei, so war denn das Schrecklichste unvermeidlich. — Eines Tages hielt ein vollbekladter Wagen in der großen Allee, die nach Rothenfelde hinaufführte. Ein lahmer Mann, mit der Krücke neben sich, saß darauf; eine blasse, verweilte Frau und fünf dürftig gelleidete Kinder hockten theils hinter ihm, theils zu seinen Füßen. Ein Bündel Bettzeug, ein Tisch, eiserne Stühle,

ein Koffer, — das war all ihr Hab' und Gut. — Der Wagen hatte schon eine geraume Zeit gehalten, wohl beinahe eine Stunde; der Kutscher war hinausgegangen auf den Hof, um zu erfragen, wo die Familie untergebracht werden solle. Es war im Spätherbst; die Kindlein froren kühnlich in ihren dünnen Kleidern. Endlich kam die Entscheidung; sie lankete: Nach Sangst! — und als die Beiden auf dem Wagen das hörten, schlugen sie die Hände vor's Gesicht und riefen: Nach Sangst! Denn help uns Gott!

Sangst war kein anderes Gut, oder ein Meierhof, oder ein Dorf, — Sangst war eine Sechswohnungskathe. Wir müssen aber ein solches Gebäude näher beschreiben, denn deren giebt's, Gott sei Dank, nicht im ganzen Lande, sondern nur in den Güterdistrikten. Eine Sechswohnungskathe ist ein langgestrecktes und langweilig anzusehendes Gebäude, einstöckig und einförmig. An der Rückseite sind sechs ganz gleiche, roth angestrichene Thüren, an der Vorderseite zwölf niedrige, gedrückte Fenster mit kleinen Scheiben. Auch die Wohnungen der Armut können einen freundlichen, tröstlichen Eindruck machen. Ein grünes Geranke an weißer Mauer, ein alter Obstbaum mit überhängenden Zweigen, ein winziges Blumenbeet mit Mohn und Astern, — das Alles ist ein Zeugniß, daß auch hier Menschenherzen wohnen, die nicht freudlos und trostlos sind. Von solchem Allen findet sich aber bei der Sechswohnungskathe, wovon wir zu erzählen haben, gar nichts, keine Ranke und kein Baum, kein Beet und keine Blume. Sangst ist dasselbe, was Sibirien im weiten Czarenreich: die Strafcolonie, der Aufenthalt für die Variabls unter der Gutsbevölkerung, für die Ausgestoßenen, die in Ungnade Gefallenen, vor Allem auch für alle Diejenigen, die sich gegen den Willen des Gutsherrn verheirathet haben, in die Fremde gegangen, dort verarmt sind und nun pr. Armentransport in ihre Heimath zurückbefördert werden. Das Gebäude bietet eigentlich, wie sein Name besagt, nur für sechs Familien Obdach und Wohnung, es wird aber damit nicht genau genommen. Jede Einzelwohnung besteht aus einer Stube nebst daran stoßender Schlafkammer, einer Küche und kleinen Vorathskammer; der Eingang ist durch die Küche. Da geschieht's nun nicht selten, daß zwei Familien sich eine Wohnung theilen müssen, die eine in der Stube, die andere in der Kammer, und also 14 bis 16 Köpfe auf eine solche Wohnung kommen. Bedenkt man nun, daß gerade die schlechten Elemente hier zusammengedrängt werden — Männer, die dem Branntwein ergeben sind, Weiber, die sich und die Ihrigen in Schmutz und Unordnung verkommen lassen, Kinder, die oft mit dem 10. Jahre noch nicht in der Schule gewesen sind und als Confirmanden nicht lesen können —, so hat man ein trauriges Bild der furchtbarsten socialen Verderbnis. Und dies Gebäude nannte der Volkswitz in bitterster Ironie „Sangst“, corruptirt von Sanssouci, zu Deutsch: „Sorgenfrei“. In diese berühmte Behausung ward der unglückliche Matthies mit den Seinen verwiesen. Man begreift es wohl, daß ihnen das Herz vor Jammer brechen wollte als sie den schrecklichen Namen „Sangst“ hörten.

Und doch war des Herrn Hand über ihnen gerade auf diesem Wege, und sein Angesicht war mit

ihnen gewesen, sie zu leiten durch die ganze Zeit der schweren Trübsal, die über sie gekommen war. Die schuldbeladene Seele des Mannes hatte endlich erkannt, wenn er verschuldet sei, verschuldet mit mehr denn hundert Groschen, ja mit zehntausend Pfunden. Mark und Bein durchdringend war es ihm gewesen, daß gerade ein wildes Pferd die Ursache seines Elendes, seiner Strafe, wie er selbst sagte, geworden war. In den langen, langen Wochen, die er stille und wie gebunden auf seinem Bette zugebracht, war ihm der Arm des Herrn offenbar geworden. Er erkannte den Trost und die Wildheit seines Herzens; der Herr im Himmel war vor ihm hingetreten, mit ihm zu rechnen, und er als der Knecht lag im Staube vor diesem Herrn und hatte nichts, gar nichts, womit er die Schuld zahlen konnte. So zog Matthies mit einem zerbrochenen Herzen und zerschlagen im Geiste mit den Seinen in die ihm angewiesene Wohnung. Er murkte nicht wider Diejenigen, die Gewalt über ihn hatten, er haderte nicht mit seinem Schicksal, er wollte es Alles gern tragen, denn er achtete sich des Allen schuldig; nur um das arme Weib und die unschuldigen Kinder, die, wie er meinte, um feinetwillen so schwer leiden müßten, wollte ihm das Herz brechen.

Wie stand's denn aber auf Rothenfelde? — In beinahe zehn Jahren verändert sich Vieles. Die Töchter waren bis auf die Jüngste standesgemäß verheirathet, die Söhne standesgemäß placirt, entweder als Offiziere in der Armee oder als Diplomaten; der Freiherr war weiß und fast kahl geworden und hatte einen hohen Orden bekommen durch fürstliche Gnade. Die Baronin war wenig verändert; sie hatte noch das alte, milde, gute Antlitz mit dem stillen Lächeln. Es war ein recht kleiner Kreis geworden, der sich sammelte um den Kaffeetisch im Gartensalon. Von allen Kindern war nur Bertha geblieben, die blinde Bertha, denn ihre Augen waren damals unrettbar verlorengegangen; keine ärztliche Kunst hatte etwas vermocht, da die Sehnerven von den scharfen, eingedrungenen Glassplintern zerschnitten waren. Um die Zeit war des Freiherrn Haar weiß geworden. Dieses furchtbare Unglück seiner Lieblingstochter, seines schönsten Kindes, hatte ihn ins Herz getroffen, am wundesten Fleck. Zuerst hatte er Alles aufgeboten, das Unglück abzuwenden und wenigstens das eine Auge zu retten, das am wenigsten verletzt war. Die berühmtesten Augenärzte waren konsultirt worden, aber als nun Alles umsonst war, als das Kind mit den erloschenen Augensternen jeden Tag vor ihm saß, als diese glanzlosen Pupillen ihn beständig anzustarren schienen, da wollte es ihn übermannen, und er verzweifelte schier in seinem Herzen. Er ertrug die Gegenwart des blinden Kindes nicht. So überredete er seine Gemahlin, daß sie es in eine berühmte Blindenanstalt geben wollten, damit wenigstens der Geist des Kindes und seine reichen Talente ausgebildet würden. Die Baronin willigte mit schwerem Herzen ein. Bertha aber war so sanft, so weich, so süßsam, daß sie mit Allem wohlzufrieden war, was die innigst von ihr geliebten Eltern verfügten. Sie hatte noch nie geklagt, halte sich nach Art der Blinden durch den wunderbar gesteigerten Gesichts- und

Tastfühl in ihre Lage gefunden, ging durch alle Räume mit leisem, festem Schritt, ohne anzustoßen, freute sich am Duft der Blumen, ohne die Farbenpracht zu vermissen, zeigte große musikalische Begabung, saß stundenlang am Instrument, Melodien erkundend und nachspielend, sang mit einer rührenden, weichen Kinderstimme Crustes und Heiteres, Choräle und Frühlingslieder, und als der Papa sie in die Residenz ins Blindeninstitut schickte, da war sie's auch wohlzufrieden und nahm sich vor, recht fleißig zu sein und viel zu lernen.

Als sechszehnjährige Jungfrau lehrte Bertha nach Rothensfelde zurück, und mit ihr zog ein guter Geist in das Haus ihrer Väter ein. Sie hatte eine reiche Bildung empfangen, mit allem Wissenswürdigen war ihr Geist ausgestattet worden, ihre Musikbegabung war durch vortrefflichsten Unterricht in herrlicher Weise entfaltet, — aber das Alles war nicht das Beste, was ihrer Seele widerfahren. Das Beste war, daß in der Nacht ihrer Blindheit der ewige Morgenstern aufgegangen war, daß derselbe Heiland Jesus, der auf blinde Augen Seine Hände legte und sie sehend machte, auch zu ihr gekommen und Seine guten Hände auf ihre Augen gelegt, daß, ob auch diese Welt mit ihrer Herrlichkeit vor ihr in Finsterniß lag, doch die Herrlichkeit dieses Jesus vor ihr aufgegangen war und sie nun in Seinem Lichte wandelte als ein Kind des Lichtes.

Gleich in den ersten Tagen nach ihrer Heimkehr ins Vaterhaus hatte der Freiherr in einem längeren Gespräch mit der Tochter ihre äußere Stellung festgesetzt, hatte in überzogener Güte ihr die bedeutenden Revenuen eines Meierhofes als Nadelgeld zugewiesen, ihr eine ganze Suite von Zimmern als Wohnung, nebst eigener Bedienung, nur für ihre Person, gegeben, und schließlich hatte er ein Fenster geöffnet und hinausgerufen, da rollte ein allerliebste Pommfuhwerk heran, die kleinen, feurigen Thiere reich geschmückt, und als Rosselenker, mit freudestrahlendem Gesicht, kein Anderer als Friß Suäsel, der mittlerweile aus einem schmutzigen Schweinejungen ein schlanker und tüchtiger Bursch geworden und nun in der nagelneuen Livree wirklich stattlich ansah; sein besonderes Glück aber war, daß er in den Privatdienst des blinden Fräuleins als ihr eigener Kutscher eintreten durfte, denn er hatte ihr noch immer ein treues Andenken bewahrt, als einer guten Fee, die einst schützend in sein bedrohtes Leben hineingetreten. — Als das Fuhrwerk hielt, wandte sich der Freiherr lächelnd an seine Tochter, ob sie erlaube, daß er mit ihr in ihrer Equipage eine kleine Fahrt durchs Gut mache. — Die in ihrem Herzen so einfache, so genügsame Bertha war durch dies Alles beinahe verlegen gemacht und wie beengt; sie mußte sich immer wieder sagen, daß der eigentliche Kern von all diesen Dingen die Liebe ihres Vaters sei, und da konnte sie denn auch aus vollem Herzen danken. Und als sie das mit bewegter Stimme that, ihres Papas Hand zwischen ihre beiden Hände nehmend, mit dem rührenden Aufblick ihrer blinden Augen, da flog auch durch die vornehmen Züge des Freiherrn ein ächt menschliches, warmes Gefühl, wie ein Sonnenstrahl durch gefestete Fenster Scheiben. Ueber das Fuhrwerk und die Wahl des Kutschers freute Bertha sich indes aufrichtig; sie reichte Friß, der in strammster Haltung die weißen Zügel mit weiß be-

handschuheten Händen hielt, freundlich die Hand zum Gruß und sagte scherzend: Du leihst mir nun Deine guten Augen, Friß, so muß ich wohl daran denken, was ich Dir doch dafür wiedergeben soll!

(Fortsetzung folgt.)

(Für das „Gemeindeblatt“ von J.)

Die Lehre der Bibel von der Obrigkeit.

(Fortsetzung.)

II.

Die zweite Frage, welche wir uns aus Röm. 13, 1—7 zu beantworten suchen wollten, ist die: Woher hat jede Obrigkeit ihre obrigkeitliche Gewalt? Wer hat ihr diese Gewalt gegeben, sie mag sie auf rechtem oder unrechtem Wege bekommen haben? Ist die obrigkeitliche Gewalt eine menschliche Erfindung und Einrichtung oder nicht? Unsere Stelle sagt: „Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott verordnet.“ Und weiterhin wird die Obrigkeit „Gottes Ordnung“ und „Gottes Dienerin“ genannt. Die obrigkeitliche Gewalt rührt also von Gott her. Das sehen wir aus jenen Worten ganz deutlich.

Die Obrigkeit kann aber unmittelbar oder mittelbar von Gott ihre Gewalt bekommen haben oder eingesetzt sein. Unmittelbar wurden z. B. von Gott zur Obrigkeit bestimmt Moses, 2. Mose 3, 10; Josua, 4. Mose 27, 18 ff.; Saul, 1. Sam. 9, 15 ff.; David, 1. Sam. 16; d. h., betreffs dieser Personen erklärte Gott mit ausdrücklichen Worten, sie sollten die höchste Obrigkeit über das Volk Israel sein. Mittelbar von Gott zur Obrigkeit berufen waren z. B. die römischen Kaiser, die auch zur Zeit Christi und der Apostel regierten. Mittelbar berufen sind auch jetzt zu unserer Zeit alle Obrigkeiten, die es giebt. Denn bei keiner derselben hat Gott mit ausdrücklichen Worten gesagt, die und die Person gerade solle die höchste Obrigkeit sein. Mittelbare Einsetzung in's obrigkeitliche Amt findet deshalb statt bei denjenigen obrigkeitlichen Personen, die durch Wahl der Untertanen, wo solche das Wahlrecht haben, wie meistentheils hierzulande, oder durch Einsetzung vonseiten der höchsten Obrigkeit ihre Gewalt erlangen; ferner bei denen, welche vermöge des Erbschaftsrechtes von ihren Vorfahren oder sonstigen Verwandten die Herrschaft bekommen; auch endlich bei denjenigen, welche durch Eroberung im Kriege Herren über neue, bisher von ihnen nicht beherrschte Länder und Völker werden.

Jede Obrigkeit ist also im rechten Sinne eine Obrigkeit „von Gottes Gnaden“, da die Gewalt einer jeden von Gott stammt. Meine lieben Leser wissen aber ohne Zweifel zum großen Theil, daß namentlich in unserer aufgeklärten Zeit und in unserm freiem Lande viel über diese Worte: „von Gottes Gnaden König“ u. dgl. gespottet wird. Doch das darf uns Christen, denen eben Gottes Wort höher steht als alle — zum größten Theil auch nur scheinbare und eingebildete — Bildung und Weisheit der Menschen, nicht irre machen. Es ist ja jetzt eine solche Zeit, da man fast keine Ordnung Gottes selbst im Leiblichen und Irdischen — vom Geistlichen und Himmlischen gar nicht zu reden — mehr anerkennen,

und halten will. Nicht nur das von Gott verordnete Unterthänigkeitsverhältniß der Einwohner eines Staates der Obrigkeit desselben gegenüber, sondern auch das der Kinder den Eltern, der Schüler den Lehrern und des Weibes dem Manne gegenüber will man nicht mehr respectiren. Dazu ist man zu sehr fortgeschritten und aufgeklärt. Da dürfte man doch nicht in dem 19. Jahrhundert und noch dazu in Amerika leben. Das gottgeordnete Verhältniß kehrt man jetzt lieber geradezu um: die Obrigkeit soll den Unterthänen, die Eltern den Kindern, die Lehrer den Schülern und der Mann dem Weibe folgen; oder wenigstens sollen sich diese in Hinsicht auf Unterthänigkeit und Gehorsam gleichstellen: eins soll so viel und so wenig zu sagen haben wie das andere. Und das läßt man nicht beim bloßen Denken, Sagen und Schreiben, sondern wir hören und sehen es ja fast täglich, wie man das, was man glaubt und bekennet, auch in's Werk zu setzen sucht. Darin ist eben die Welt uns Christen sehr voraus. Bei uns hält es so überaus schwer, daß wir ohne Furcht und Scheu das auch durch die That, durch unser ganzes Thun und Lassen bezeugen, was wir als unbewegliche Wahrheit im Glauben erkannt haben. Das ist aber im Großen und Ganzen bei der Welt nicht der Fall: sie thut nichts lieber, als daß sie auch ganz nach dem handelt, was sie glaubt. Dadurch sollten aber wir Christen uns doch auch reizen und anspornen lassen, auch nach unserm allein seligmachenden Glauben zu handeln: Gottes Wort und es allein unsere Regel und Richtschnur sein zu lassen in all unserm Thun, auch in unserm Verhalten gegen die Obrigkeit.

III.

Fragen wir drittens: Welche Pflichten hat die Obrigkeit gegen mich und gegen jeden ihrer Untertanen? so antwortet auch darauf Röm. 13 und zwar vornehmlich die Verse 3 u. 4. Diese lauten nämlich: „Denn die Gewaltigen sind nicht den guten Werken sondern den bösen zu fürchten. Willst du dich aber nicht fürchten, so thue Gutes, so wirst du Lob von denselben haben. Denn sie ist Gottes Dienerin dir zu gut. Thust du aber böses, so fürchte dich; denn sie trägt das Schwert nicht umsonst: sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Strafe über den, der böses thut.“ Aus diesen Worten sehen wir, daß die Pflicht der Obrigkeit diese ist: sie hat für Ruhe und Ordnung und für das Wohlergehen ihrer Untertanen zu sorgen. Und zwar hat sie dieses zu thun nur in Hinsicht auf das, was allein sie besorgen kann und soll nach Gottes Wort, nämlich in Hinsicht auf das Leibliche und Irdische. Denn im Geistlichen ist jeder Mensch, der Jesum Christum im Glauben ergreift, — und das soll nach Gottes Willen jeder Mensch — frei und hat keine Obrigkeit außer Gott. Folglich kann das Amt der Obrigkeit sich auch nur auf das Leibliche und Irdische beziehen. Wollen wir also die Pflicht der Obrigkeit in einem Satze und zwar genau ausdrücken, so werden wir sagen müssen: sie hat für äußerliche Ruhe und Ordnung und für das Leibliche Wohl ihrer Untertanen zu sorgen. Die guten Werke, nämlich die äußerlich, vor Menschen Augen guten, — denn in's Herz kann keine Obrigkeit den Untertanen sehen — soll sie belohnen und belohnen, die bösen

Werke verbieten und strafen; diejenigen Unterthanen, die nach den Gesetzen, d. h., äußerlich ehrbar leben, beschützen, und diejenigen, welche das nicht thun, züchtigen und mit allen möglichen Mitteln in Schranken halten und unschädlich machen. Das sagt unsere Stelle ganz deutlich.

Zum Amte der Obrigkeit gehört aber auch, daß sie sich mit allen rechten Mitteln, nöthigenfalls mit Aufbietung aller ihrer Macht und Gewalt in dem Amte und in dem Ansehen zu erhalten sucht, in welches Gott sie gesetzt hat. Denn derjenige, welchem Gott ein Amt gegeben hat, soll dasselbe auch nur dann wieder abgeben, wenn es Gott offenbar von ihm zurückverlangt, und nicht anders. Und wenn eine Obrigkeit nicht mehr das zu ihrem Amte gehörige Ansehen hat, kann sie auch nicht mehr ihr Amt so ausrichten, wie sie sollte. Deshalb hat auch die Obrigkeit das Recht, einen rechtmäßigen Krieg zu führen.

Einen rechtmäßigen Krieg aber führt sie dann, wenn sie nicht mehr anders als durch diesen Krieg sich gegen Angriffe auf ihre ihr zum Schutze befohlenen Unterthanen oder auf ihre Macht und auf ihr Ansehen vonseiten anderer Obrigkeiten helfen und schützen kann, einerlei, ob jene Angriffe durch Ueberziehung mit Krieg oder durch andere Thätlichkeiten oder auch durch Worte geschehen. Ein rechtmäßiger Krieg ist es aber nicht, wenn eine Obrigkeit ohne jene Angriffe, aus bloßer Kriegslust oder Eroberungslust oder andern nichtigen Gründen Krieg anfängt. Sie hat dann alles Blut, das unnütz vergossen wird, und all das unermessliche Elend, welches der Krieg jederzeit mit sich führt, auf ihrem Gewissen.

Doch nicht nur gegen auswärtige Feinde hat Gott der Obrigkeit das Schwert gegeben, sondern auch gegen die eigenen ungehorsamen Unterthanen. Gegen diese darf und soll sie das Schwert gebrauchen, wenn sie dieselben nicht anders im Gehorsam erhalten kann, wenn sie sich vielleicht gar offen gegen die Obrigkeit empören, die Waffen gegen sie ergreifen u. dgl. Da darf und soll die Obrigkeit dreinschicken, hängen und köpfen lassen, wenn und wo es nöthig ist, zur gerechten Strafe für unverbesserliche, hartnäckige Empörer und zum warnenden Beispiel für andere. Denn Gott hat ihr das Schwert nicht umsonst gegeben, nicht etwa nur zum Schanzspränge oder zum leeren Drohen, sondern um die Uebelthäter im Zaume zu halten.

Außerdem giebt es noch einen Fall, in welchem die Obrigkeit das ihr von Gott gegebene Schwert gegen ihre eigenen Unterthanen gebrauchen darf, ja, soll. 1. Mose 9, 6 sagt Gott zu den aus der Sintfluth erretteten Menschen: „Wer Menschenblut vergießt, des Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht.“ Damit hat Gott, wie fast alle Ausleger der heil. Schrift anerkennen, die Todesstrafe eingesetzt und bestimmt für solche, die einen Mord, d. h., einen vorsätzlichen, bewußten Todtschlag begangen haben. Gott legt damit die eigentlich und ursprünglich ihm allein zustehende Gewalt über Leben und Tod für einen bestimmten Fall in Menschenhände. „Da ist“ — bemerkt hiezu Luther — „das erste Gebot von dem weltlichen Schwert. In den Worten ist eingesetzt die weltliche Obrigkeit und das Recht von Gott, das Schwert ihr in die Hände gegeben.“ Selbstverständlich

kann nämlich nicht mit jenen Worten die gemeint sein, daß nun jeder Mensch ohne Ausnahme sich das Schwert anmaßen oder einen Mörder mit dem Tode bestrafen dürfe; sondern da Gott ein Gott der Ordnung ist, so kann dies Recht nur denen zustehen, die Gottes Gewalt und Majestät auf Erden repräsentiren, die die höchste Gewalt unter den Menschen, welche einen Staat bilden, in Händen haben, d. h. also, der Obrigkeit.

So ist es auch von jeher in der Welt gehalten worden. Die Obrigkeit jedes geordneten Staates hat stets für sich das Recht und die Pflicht in Anspruch genommen, Mörder mit dem Tode zu bestrafen, und niemand hat ihr dies Recht bestritten. Das ist bis auf unsern Tag in heidnischen und christlichen Ländern so gewesen. Erst in unserer Zeit der Aufklärung, Menschenliebe und Freiheit ist man, wie es heißt, zu der Ansicht gekommen, daß es eben gegen Aufklärung, Menschenliebe und Freiheit sei, wenn die Obrigkeit irgendwelchen Mord mit dem Tode bestrafe. Ja, einige besonders scharfsinnige Theologen wollen sogar gefunden haben, daß die Todesstrafe gegen die Bibel, weil gegen den Geist des Christenthums, sei. Das ist wiederum die unglückselige Vermischung von der Liebe, welche die Welt, und der, welche Gottes Wort für Liebe erklärt, welche Vermischung uns auch zur Zeit unseres Bürgerkrieges oft so grell entgegentrat, als es sich nämlich um Abschaffung der Sklaverei handelte. Da sollte es auch nicht nur unrecht und gegen die Liebe sein, einen Sklaven grausam zu behandeln, und besser für unser Land, wenn die Sklaverei auf rechtmäßigem, billigem Wege abgeschafft würde, sondern es sollte auch gegen Gottes Wort und das Christenthum und die durch beides gebotene Liebe sein, überhaupt einen Sklaven zu halten, mochte man ihn halten, wie man wollte. Und jeder, der nicht mit diesem damals sehr mächtigen Strome schwimmen konnte und wollte, sondern der da glaubte, daß wir Christen noch jetzt dieselbe Stellung einzunehmen haben, welche der Apostel Paulus zu seiner Zeit einnahm, der christliche Sklavenhalter nur zum rechten Verhalten gegen ihre Sklaven ermahnte, aber kein Wort davon sagte, daß sie letztere freilassen müßten, wenn sie Christen sein und ihren Glauben durch die Liebe beweisen wollten, und der also das Halten von Sklaven an und für sich nicht für gegen die wahre, christliche Liebe hielt, — jeder solche wurde nicht nur für einen Verräther an dem Norden und einen Freund des rebellischen Südens, sondern auch für einen barbarischen, in der Theologie und wahren Menschenliebe um einige Jahrhunderte zurückgebliebenen Menschen angesehen. Das war eben auch eine Zeit, da die ausgesprochensten Weltkinder liebevoller sein wollten als Bibel und Christenthum. Und mancher gutmeinende Christ ließ sich durch das Geschrei von Liebe u. dgl. damals verführen und bedachte nicht, daß Christus durch sein bitteres Leiden und Sterben uns Menschen nur die geistliche Freiheit von der Sünde und allen ihren Folgen erwerben wollte und erworben hat, und daß er nicht gekommen ist, äußerliche, bürgerliche und leibliche Ordnungen abzuschaffen oder einzurichten; wie er selbst zu jenem Manne sagte, der ihn zur Vermittelung bei einer Erbschaftstheilung aufforderte: „Mensch, wer hat mich zum Richter oder Erbschlichter über euch gesetzt?“ Luc. 12, 13, 14.

Und so ist es jetzt wieder betreffs der Todesstrafe. Es klingt ja allerdings sehr liebevoll und bestechend, wenn man sagt: „Kein Mensch soll durch einen andern, und sei es auch die Obrigkeit, wegen irgend einer Ursache getödtet werden dürfen. Die Lehre und der Glaube, daß die Obrigkeit das Recht und die Pflicht habe, die Todesstrafe über Mörder zu verhängen, ist jetzt ein überwundener Standpunkt. Das paßte nur für die Zeit der ganzen oder halben Barbarei und nicht mehr für unsere fortgeschrittene Zeit.“ Deshalb stimmen denn auch manche Christen mit in dieses Gerede ein. Aber wie werden denn diese letzteren — denn die meisten jener Schreier kümmern sich darum nicht — mit der Bibel fertig? Mit dem Spruche 1. Mose 9, 6 macht man es sich sehr leicht. Der soll nur für die Juden oder für die Zeit des alten Testaments bestimmt sein, da eben Gott noch vieles tragen und dulden und auch zulassen mußte, was er eigentlich nicht haben will. Aber für die vollkommene Zeit des neuen Testaments soll der Spruch nicht mehr seine Gültigkeit haben. Aber da haben wir ja unsere Römerstelle, namentlich den 4. Vers, der ganz deutlich sagt, daß auch im neuen Bunde jene Ordnung und Bestimmung Gottes von der Todesstrafe nicht aufgehoben und außer Kraft getreten ist. Denn, wie schon einmal bemerkt, Paulus sagt ja hier mit düren Worten, daß die Obrigkeit das Schwert, das ihr Gott gegeben, nicht umsonst trägt, nicht etwa bloß zu Prunk und leeren Drohungen, sondern zu ernstlicher Bestrafung, auch mit dem Tode, wo dies nöthig ist. Denn das Tragen des Schwertes ist von jeher das Zeichen der Gewalt über Leben und Tod, des Rechtes, auch die Todesstrafe zu vollziehen, gewesen. So war es auch mit der römischen Obrigkeit, welche der Apostel zunächst vor Augen hatte: auch sie gebrauchte das Schwert zur Bestrafung mit dem Tode. Und Paulus sagt hier, daß die Obrigkeit auch bei der Handhabung des Schwertes, d. h., bei dem thatsächlichen Gebrauch jenes Rechtes über Tod und Leben oder bei der Verhängung und Vollstreckung der Todesstrafe Gottes Dienerin ist, mit andern Worten, daß es Gottes Ordnung und Wille ist, daß die Obrigkeit auch in besondern Fällen — und einer derselben und wohl der wichtigste ist der Mord — die Todesstrafe ihren Unterthanen nicht nur androhe sondern auch über dieselben verhänge.

Und so, geliebte Leser, haben wir als Christen die Sache anzusehen und uns nicht durch das Geschrei und Prahlen mit Menschenliebe irre machen zu lassen. Es ist eben nicht alles Gold, was glänzt; und es ist nicht alles fromm und Menschenliebe, was so aussieht und dafür ausgegeben wird, sondern nur das, was mit Gottes Wort stimmt. Der Teufel kann sich auch in einen Engel des Lichts verstellen und das, was er zur Uehere Gottes und zum Schaden der Menschen sich ausgedacht und den Kindern der Welt eingegeben hat, mit einem solchen schönen Scheine umgeben, daß mancher es kaum als Nachwerk der alten Schlange wieder erkennen kann, da es oft frommer und besonders liebevoller erscheint als das, was Gott in seinem Worte sagt. Aber der Satan ist und bleibt derselbe durch und durch lieblose Geist, der sich nur freut, wenn er den Menschen Schaden thun kann; und alles, was er gegen Gottes Wort auf die Bahn gebracht hat und noch bringen mag, schadet den Menschen nur, mag es noch so nützlich und lie-

bevoll aussehen. Das sieht man nicht immer auf den ersten Blick; aber die Erfahrung hat es noch stets bewiesen, und ein kenntnisreicher, ganz und gar dem Worte Gottes unterwürfiger Christ erkennt und durchschaut es auch bald.

So ist es auch hier hinsichtlich der Todesstrafe. Und sollte man auch keinen einzigen Nutzen aufzählen können, den die Beibehaltung der Todesstrafe hätte, so muß es für uns Christen genug sein, daß sie Gottes Ordnung und Wille ist, zumal wir wissen, daß alle Ordnungen Gottes gut und uns Menschen wahrhaft nützlich sind, mögen wir dies immer einsehen oder nicht. Deshalb sollen und müssen wir auch für die Beibehaltung der Todesstrafe sein und arbeiten und stimmen. Der Teufel ist ja bloß deswegen dagegen und heßt die Kinder der Welt gegen sie auf, weil sie Gottes Ordnung ist. Er sowohl wie seine Diener arbeiten nicht deswegen gegen die Beibehaltung, weil sie die Menschen so sehr lieben — wie sie freilich vorgeben —, daß sie keinen derselben, auch nicht einmal einen Mörder, möchten hürchten sehen, sondern weil sie Gottes Ordnungen hassen. Denn der Teufel haßt jede Ordnung Gottes und sucht sie abzuschaffen oder nutzlos zu machen. Desto fester sollen aber die Kinder Gottes daran halten und alles Ihrige thun, daß sie beibehalten und ausgeübt werde.

(Fortsetzung folgt.)

Von der Nothtaufe.

Wenn wir hier von einer Nothtaufe reden, so wollen wir damit nicht erst sagen, daß die Taufe nothig ist; denn das halten wir bei lutherischen Christen für eine ausgemachte Sache. Gott hat die Ordnung gemacht, daß er durch die Taufe die Menschen als seine Kinder annehmen und selig machen will. An diese Ordnung sind wir denn auch gebunden. Unter Nothtaufe verstehen wir eine solche Taufe, die in der Noth, in Ermangelung eines ordentlichen Predigers, von einem Laien verrichtet wird, um ein Kind nicht ohne Taufe sterben zu lassen. Es kommt nämlich nicht selten vor, daß ein Kind bald nach seiner Geburt erkrankt und dem Tode nahe ist. Ferner geschieht es oft, daß durch Leichtsin und Gleichgiltigkeit der Eltern die Taufe nicht nur Tage, sondern sogar Wochen und Monate hinausgeschoben wird. Blöthlich wird das Kind bedenklich krank. In beiden Fällen schickt man nun eiligst nach dem Prediger, wenn nämlich einer in der Nähe ist. Ist nun der Prediger nicht zu Hause, oder vielleicht selbst krank, oder er kommt zu spät, so stirbt das Kind meist ohne Taufe. Das sind nun Fälle, in welchem die Nothtaufe verrichtet werden sollte. Es unterbleibt aber oft deshalb, weil die Meisten denken: Wir sind keine Prediger und dürfen also auch nicht taufen; oder sie wissen nicht, wie sie dabei zu handeln haben. Nun ist es richtig, daß nach Gottes Ordnung und Gebot in der Kirche Niemand öffentlich lehren oder Sacramente reichen soll, ohne ordentlichen Beruf, wie auch im 14. Artikel der Augsburgerischen Confession steht. Auch soll man keine Noth machen, das heißt, man soll die Kinder nicht Wochen und Monate lang ungetauft liegen und dadurch in Gefahr des Todes kommen lassen,

sei es, daß man einen großen Kindtauffchmaus veranstalten will und dazu die Hilfe der Mutter nothig braucht; sei es, daß man die gewünschten Taufpaten nicht passend herbeibringen kann, oder aus einem anderen eben so wichtigen Grunde. Wo aber einmal Noth ist, daß man befürchtet, das Kind möchte ohne Taufe sterben, sei es mit oder ohne eure Schuld, ihr Eltern, und ihr könnt keinen Prediger erlangen, so taufet Euer Kind in Gottes Namen selbst, einerlei ob Vater oder Mutter. Es wird dann selten vorkommen, daß eure Kinder ungetauft sterben, welches euch ja doch, wenn ihr noch ein christliches Gewissen habt, immer Sorge und Schmerzen bereiten muß. Es ist dies kein Eingriff in das Predigtamt; denn die Noth hebt hier das göttliche Gebot auf.

Nur sehet zu, daß ihr recht taufet. Dazu ist nun nicht gerade nothwendig, daß ihr alle Gebete und Worte sprecht, die sonst der Prediger bei der Taufe der Kinder spricht. Aber zweierlei ist durchaus nothwendig: 1.) Daß man das Kind mit Wasser begießt, und 2.) „Ich taufe dich im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Diese beiden Stücke dürfen bei keiner Taufe fehlen, sonst ist es gar keine Taufe. Wer ein Formular wünscht, der findet drei verschiedene hinten in unserem Gesangbuche *) und zwar eines immer kürzer, als das andere, je nachdem die Noth ist. Merke aber hierzu noch Folgendes:

- 1.) Daß mit der Taufe verzogen werden muß, bis das Kind ganz und gar zur Welt geboren ist, denn wieder geboren, aus Wasser und Geist, kann der nicht werden, der noch nicht völlig geboren ist. Joh. 3. 5.
2.) Eine Nothtaufe sollte womöglich vor Zeugen geschehen.
3.) Ein in der Noth mit Wasser, auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes getauftes Kind, ist recht getauft und bedarf nicht einer bessern oder Wiedertaufe. Aber in unserer Kirche pflegt eine Nothtaufe, wenn das Kind am Leben bleibt, öffentlich vor etlichen Zeugen bestätigt zu werden. Nicht als ob die Nothtaufe nicht vorher gültig gewesen wäre, und nun erst durch die Bestätigung Gültigkeit erlange. Die Bestätigung thut nichts zur Taufe hinzu, noch davon; aber sie geschieht deshalb, damit ein öffentliches Zeugniß vorhanden sei, daß das Kind die rechte Taufe empfangen habe und das Kind selbst vor allen Zweifeln bewahrt werde, die ihm künftig wegen seiner Taufe aufsteigen könnten.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, um Mißverständnis zu vermeiden: Wir geben diesen Unterricht nicht in dem Sinne, daß man das Recht zur Nothtaufe nur frisch mißbrauche, sondern um an unserm Theil zu verhüten, daß nicht so viele Kinder ungetauft sterben, wie das ja leider! nicht selten vorkommt. (Luth. Volksbl.)

Synodal-Verhandlungen.

Die Verhandlungen der letzten Sitzung der Wisconsin-Synode sind nun in Pamphletform im Druck erschienen und zum Preise von 15 Cents das *) nämlich der Missouri-Synode.

Exemplar von Herrn Georg Brunder in Milwaukee oder durch die Expedition dieses Blattes zu beziehen. Besonders machen wir aufmerksam auf die in demselben enthaltenen Lehrbesprechungen, deren Gegenstand die letzte der von Pastor Hönecke gestellten fünf Thesen über die Lehre von der Kirche bildete, welche besserer Verhandlung wegen in folgende fünf Sätze zerlegt wurde:

- Satz 1: Keine Partikularkirche ist die Kirche d. h. keine Partikularkirche ist die Gemeine aller Gläubigen, außer welcher es kein Heil giebt.
Satz 2: Die lutherische Kirche hat weder in ihren öffentlichen Bekenntnissen noch in den Privatschriften ihrer reinen Lehrer je behauptet, daß sie die eine Kirche sei, außer der es kein Heil (oder wenigstens keine Kirche) gebe.
Satz 3: Auch in untreuen Kirchen d. h. in solchen Kirchen mit falschem Bekenntniß, giebt es noch wahre Kinder Gottes, wenn daselbst noch der Same vorhanden ist, aus welchem sie gezeugt werden.
Satz 4: Durch die vorangehenden Sätze wird Artikel VII. des Augsburgerischen Bekenntnisses nicht umgestoßen.
Satz 5: Durch die vorangehenden Sätze wird aber auch der Unionismus (d. h. die Religionsmengerei) weder ausgerichtet noch demselben das Wort geredet.

Die Verhandlungen über diese Sätze sind sehr ausführlich und lehrreich, und möchten wir den lieben Lesern rathen, sich ein Exemplar anzuschaffen, um sich über diese wichtigen Stücke der Lehre recht klar zu werden. Auch enthält dieser Synodal-Bericht viel Erfreuliches über unsre Lehr-Anstalten und ist darum recht geeignet, in den Herzen aller Glieder unserer Gemeinden noch größere Liebe zu diesem Schmerzenskinde unserer Synode zu erwecken.

Ebenfalls sind auch die Verhandlungen der diesjährigen Sitzung der Minnesota-Synode in schöner Ausstattung im Druck erschienen und zu demselben Preise (exclustve Porto) bei Herrn Brunder oder bei Herrn Präses Sicker in St. Paul, Minn., zu haben. Die 25 Seiten des Pamphletes füllenden Lehrverhandlungen über den Chiliasmus, ob vereinbar mit den schriftgemäßen Lehren von der Natur des Reiches Christi auf Erden, der allgemeinen Auferstehung der Todten und der Wiederkunft Christi zum Gericht, knüpfen sich an eine vom Präses-Sicker über dies Thema gelieferte Arbeit und verdienen wegen ihrer Gründlichkeit und Klarheit mehr als ein oberflächliches Durchlesen. Einen Druckfehler, der sich eingeschlichen hat und den Sinn entstellt, wolle der Leser selbst verbessern; man lese nämlich auf Seite 30, Zeile 11 von unten, „das Salz“, statt „der Sak.“ Z

Kirchliche Chronik.

Die General-Synode und die „Hölle.“ Wie sich's damit verhält wird aus Nachfolgendem klar werden. Bei der letzten Versammlung der General-Synode, in Dayton, als endlich nach langer Debatte über das „Book of Worship“ abgeschlossen wurde, machten einige hervorragende Delegaten der Synode den Vorschlag, die Worte im apostolischen Glaubensbekenntniß „abgefahren zur Hölle“ dahin abzuändern, daß sie lauten würden: „abgefahren an den Ort der abgefchiedenen Geister.“ Dieser sonderbare Vorschlag fand Gnade in den Augen der General-Synodler, und so wurde denn durch große Stim-

menmehrheit beschlossen, hierfür keine „Hölle“ mehr im christlichen Glauben zu haben, sondern einfach einen Ort der abgetrennten Geister“ (the place of departed spirits). Ein Hauptargument für diese Veränderung war, wie es scheint, ästhetischen Ursprungs; man fand das Wort „Hölle“ anstößig und wollte einen weniger gebrauchten und mißbrauchten Ausdruck dafür haben. Dr. Stork suchte nun neulich im „Observer“ diese miserable Verhöhnung des ältesten Bekenntnisses der christlichen Kirche zu rechtfertigen und theologische Gründe beizubringen, warum diese Veränderung Statt finden müsse, doch war dies ein höchst unglücklicher Versuch, der nur dies bewies, daß die General-Synode sich auch wieder einmal hat über-tölpeln lassen von dem neuerungssüchtigen Element, das eben immer gewaltig in ihren Eingeweiden rumort. Uebrigens findet doch auch innerhalb der General Synode selbst diese Veränderung des Glaubensbekenntnisses Widerspruch. Dr. S. W. Parkey, ein altes Mitglied und früher Präsident der Gen.-Synode, protestirt ganz entschieden im Observer vom 28. Juli gegen diese Verändere-bekanntnis. Er sagt unter Anderem: „Künstlich dürfen wir also im zweiten Artikel nicht mehr von Christus sagen: Er ist niedergefahren zur Hölle, sondern: Er ist niedergefahren an den Ort der abgetrennten Geister. Ich meines Theils erkläre hiermit meinen ersten und feierlichen Protest gegen diese Veränderung. Ich habe allerdings mit großer Aufmerksamkeit und Interesse die Artikel gelesen, die mein alter Freund, Dr. Stork, über diesen Gegenstand geschrieben, muß aber bekennen, daß ich sie mit Schmerzen gelesen habe, dieweil ich davon überzeugt bin, daß seine Darstellung dieser Sache durch und durch falsch ist, ja so recht unrecht.“ Dr. Parkey geht dann näher auf die Sache ein und gibt die Gründe an, warum die alte Form des Glaubensbekenntnisses die richtige und bessere sei. Daß Dr. Parkey Recht hat, brauchen wir unsern Lesern nicht erst zu sagen: erfreulich aber ist es, wenn selbst in der General-Synode sich gewichtige Stimmen erheben gegen die in Dayton vollzogene Verstümmelung des apostolischen Glaubens. (Luth. Anz. 24.)

Vor 30 oder 40 Jahren machten die Kirchenbehörden der griechischen Landeskirche Rußlands große proselytische Anstrengungen unter den Protestanten (Lutheranern) von Esth- und Lief-land und suchten sie zu bewegen, ihren Glauben zu verlassen und zur griechischen Kirche überzutreten. Eine große Anzahl Priester sandte man in die Dörfer, um den armen Leuten wider ihr Bekenntnis zu predigen, und um sie noch besonders anzuziehen fuhr man große Modelle griechischer Kirchen mit allem ihnen eigenen glänzenden Schmuck auf Karren durch die Straßen und zeigte sie, indem man Thürten und Dach öffnete, dem Volke, wie dieselben weit schöner seien, als ihre armseligen Gotteshäuser. Man versprach ihnen auch bedeutende materielle Vortheile, Verschonung vom Militärdienst und dgl., wenn sie ihren Glauben wechselten. Eine große Menge ließ sich durch diese Versprechungen, die nicht gehalten wurden, verlocken, obgleich man auch oft mit Gewalt Widerstand leistete,

was besonders die armen Frauen thaten, wenn die Polizei kam, um ihre Kinder von ihnen zu reißen und von den Priestern taufen zu lassen. Jetzt bitten sie, zum lutherischen Glauben zurück-zehren zu dürfen.

Im Jahre 1864 schickte die russische Regierung den Grafen Bobrinski, einen adeligen Russen, in die Provinzen, um die Sachlage zu untersuchen und die Gesinnung des Volkes in dieser Angelegenheit kennen zu lernen. In seinem officiellen Bericht über diese seine Mission sagte er: „In Folge der Mission nach Lief-land, womit mich Kaiserl. Majestät beauftragt hat, besuchte ich die Districte Pernau und Fellin, von wo viele Orthodoxen ihre Petitionen eingefandt und gebeten hatten, den Lutherischen Glauben bekennen zu dürfen, und wo bisher die Abneigung der Einwohner gegen die griechische Taufe ihrer Kinder und gegen die heilige Communion nach den Gebräuchen der orthodoxen Kirche an den Tag getreten war . . .

„In der Stadt Fellin fand ich mehr als 1000 Menschen versammelt. Um ähnliche Aufkäufe im District Pernau zu verhindern, bat ich die Behörden, mit Fleiß darauf zu sehen, daß Niemand zu mir komme, außer den von mir bezeichneten Personen, die ich aus den verschiedenen Parochien rufen lassen würde. Von zehn verschiedenen Plätzen hatte ich je 15 Personen nach Pernau beschieden. Ueberall baten die Bauern mit Thränen, ich möchte doch ihr Gesuch, daß sie oder doch wenigstens ihre Kinder den lutherischen Glauben bekennen dürften, Ew. Majestät vortragen. Ein Umstand hat tiefen Eindruck auf mich gemacht, nämlich daß unter all den Bauern, die zu mir kamen, nicht ein einziger eine Bitte vortrug, die nicht ihr Glaubensbekenntnis betroffen hätte, außer zehn oder fünfzehn Personen die ihre Absicht, orthodox bleiben zu wollen kund thaten und um die Verbesserung ihrer materiellen Lage baten. Ich habe nicht mit den Bauern in Masse verhandelt, sondern zu sechsen sie in's Zimmer kommen lassen. Ich sprach mit ihnen in Gegenwart des russischen Priesters und des Richters jeden Ortes. Der sittliche Zustand dieser unglücklichen Familien, die, nachdem sie vom lutherischen Glauben abgewichen sind, doch im Herzen nicht orthodoxe Griechisch-Gläubige sind, und die darum gar keinen Glauben bekennen, ist äußerst beklagenswerth und unbefriedigend. Als ich die Bauern entließ, theilte ich ihnen mit, daß die griechische Kirche betreffenden Gesetze nicht geändert werden könnten; daß der Uebertritt von der griechischen zur lutherischen Kirche nicht gestattet würde und daß die Kinder gemischter Ehen nach dem griechischen Ritus getauft werden müßten.

Diese Mittheilung hörten sie mit tiefem und unverhohlenem Schmerz, aber mit völliger Unterwerfung an. Nochnials baten sich mich auf ihren Knien, Ew. Majestät ihre Hoffnung auf Ew. Kaiserliche Gnade auszusprechen.

Die auf meiner Reise nach obengenannten Districten gesammelten Thatsachen, welche ich einzig und allein aus meinen Unterrednungen mit orthodoxen Geistlichen und orthodoxen Bauern geschöpft habe, habe ich in beifolgender Schrift niedergelegt. Eine Zusammenstellung dieser Thatsachen führt mich zu der festen Ueberzeugung, daß von 140,000 Orthodoxen, die die officiellen Statistiken in Lief-land aufzählen, vielleicht kaum der zehnte Theil sich

als wirklich zur orthodoxen Kirche gehörend bekennt. Die andern sind nicht nur in ihrem Herzen niemals Orthodoxe gewesen, sondern behalten selbst jetzt noch in der Ausübung ihrer äußerlich religiösen Pflichten soviel als möglich, die Gebräuche und Ceremonien der lutherischen Kirche bei.

„Ew. Majestät! Es schmerzt mich, als ein Glied der orthodoxen Kirche und als ein Russe, mit eigenen Augen Zeuge zu sein von der durch die Offenbarmachung dieses officiellen Betrugs der Russischen Kirche bereiteten Demüthigung. Nicht die aufrichtigen Worte dieser unglücklichen Familien, welche an Ew. Majestät die demüthige, aber ernstliche Bitte richteten, den Glauben, welcher mit der Ueberzeugung ihres Gewissens übereinstimmt, bekennen zu dürfen, — nicht dieser aufrichtige Ausdruck ihrer Gefühle haben auf mich einen so sehr schmerzlichen Eindruck gemacht, wie die Thatsache, daß Gewissenszwang und der Jedermann bekannte offizielle Betrug unauslöschlich an den Russischen Namen und die russische Kirche gekettet sind.“

In dem Freibrief des Herzogthums Lief-land, den Sigismund August, König von Polen, im Jahre 1561 dem Kaiser von Rußland gegeben, sind die kirchlichen Freiheiten und Privilegien der Lutheraner bis in's Einzelne und in den deutlichsten Worten bestätigt. Aber solch ein Dokument ist zu ehrwürdig, um in diesen Tagen berücksichtigt zu werden, und jetzt ist das Criminal-Gesetz Rußlands der Art, daß von den 160,000 orthodoxen Einwohnern Lief-lands wenigstens 90 Procent sich irgend eines Vergehens gegen das griechisch-orthodoxe Bekenntnis schuldig gemacht haben und über die Hälfte der protestantischen Geistlichen ist in derselben Lage. Diese alle müssen von griechisch-orthodoxen Geschworenen ihr Urtheil empfangen, weil das Gesetz sagt, daß bei Vergehen gegen das griechisch-orthodoxe Bekenntnis, wenn sie überhaupt vor das Geschworenen-Gericht gebracht werden, die Geschworenen zur griechisch-orthodoxen Kirche gehören müssen. Wir lassen einige der Gesetze, nach welchen protestantische Pastoren und Lehrer gerichtet und verurtheilt werden, hier folgen:

Vol. XV. Art. 206. — Wer schuldig befunden wird, Andere zum Uebertritt von der griechisch-orthodoxen Kirche zu einer andern christlichen Kirche verleitet zu haben, wird zum Verlust seiner bürgerlichen Stellung, zur Transportation nach Tobolsk oder Tomsk (Sibirien) oder zur Knute und ein oder zwei Jahr Haft in einem Correctionshause verurtheilt.

Art. 207. — Wer durch Predigt oder Schrift Glieder der orthodoxen Kirche zum Uebertritt zu einer andern christlichen Gemeinschaft zu verführen sucht, wird das erste Mal mit Verlust einiger seiner besonderen Rechte und ein oder zwei Jahr Haft in einem Correctionshause bestraft; das zweite Mal mit von vier bis sechs Jahr Gefängnis auf einer Festung; das dritte Mal mit Verlust aller seiner persönlichen und bürgerlichen Rechte und Transportation auf Lebenszeit nach Tobolsk oder Tomsk (Sibirien), mit ein- oder zweiährigem Gefängnis.

N. B. — Adelige, Gelehrte und Kaufleute erster Klasse sind frei von körperlichen Strafen; sie können aber ihre gesellschaftlichen und bürgerlichen Rechte verlieren und mit der Knute (?) gestraft werden.

Art. 208. — Eltern, die verpflichtet sind, ihre Kinder in den Lehren der orthodoxen Kirche zu erziehen, sie aber dennoch nach dem Ritus einer andern christlichen Kirche taufen, oder ihnen die andern Sakramente zu Theil werden lassen, werden zu ein oder zwei Jahr Gefängnis verurtheilt.

Art. 209. — Wer Personen, die aus freiem Willen sich der Orthodoxen Kirche anschließen wollen, Hindernisse in den Weg legt, wird zu Gefängnis von drei bis sechs Monaten verurtheilt.

Art. 210. — Wer von seiner Frau oder seinen Kindern weiß, daß sie von dem orthodoxen Bekenntniß abzuweichen beabsichtigen, und sie von ihrem Vorhaben nicht durch geistliche Maßregeln abzuhalten sucht, wird zu Gefängniß von drei Tagen bis zu drei Monaten verurtheilt.

Art. 214. — Es wird verboten, Petitionen um Erlaubniß zu gemischten Ehen einzureichen. Protestantische Prediger, die ohne besondern Erlaubniß sich an einer solchen Beschließung betheiligen, verfallen in Geldbuße oder werden mit Amtssuspension von zwei bis sechs Monaten, oder mit Absetzung von ihrem Amte bestraft. (R. N. Ob.)

In einem Berichte der „Allgem. Ev. Luth. Kirchzeitg.“ über die französischen Kriegsgefangenen zu Ingolstadt heißt es: „Doch ich gewahre in allen Baracken und Kasematten und um sie her, auf alten freien Plätzen innerhalb des den Kriegsgefangenen eingeräumten Terrains solche, die stehend oder sitzend oder liegend ganz in sich versunken scheinen; was treiben diese? Sie lesen. Was lesen sie? Gehen wir zu Einigen. Was lesen sie? Ich lese das Evangelium St. Lucä; und Ihr? Die Epistel Pauli an die Römer; und Ihr? Die Apostelgeschichte. Aber was gibts denn dort beim Thurm 111? Da strömt ja alles zusammen; seht nur, wie sie laufen! Doch keine Schlägerei? O nein, nein, der protestantische Geistliche vertheilt neue Testamente. Gehen wir doch auch hin; gerade das möchte ich sehen. Wir treten näher. In der Mitte von Hunderten französischer Gefangenen aus allen Waflagungen steht ein evangelischer Geistlicher in seinem Interimrock, vor sich 2 oder 3 Kisten mit ganzen Bibeln, neuen Testamenten, Theilen des göttlichen Wortes, Evangelien, Gebeten und mit anderen religiösen Büchern und Traktaten, die er soeben durch einige französische Unteroffiziere öffnen läßt. Der Geistliche spricht einige Worte über die Wahrheit der Offenbarung Gottes, Bedeutung, Zweck und Unentbehrlichkeit der heil. Schrift und über die Nothwendigkeit, derselben zu glauben und nach derselben göttlich zu leben. Nun beginnt die Vertheilung. Ich werde diese Stunde durch mein ganzes Leben nicht vergessen. Niemals habe ich die Begierde nach dem Besiz des göttlichen Wortes in solcher Vehemenz sich äußern sehen, als hier. Keine Befehle der Unteroffiziere fruchteten etwas. Der Geistliche war mehrmals in Gefahr, förmlich erdrückt zu werden; der Andrang war unglaublich. Wer ein Gebetbuch oder ein neues Testament davontrug, zitterte vor Freude, Einige küßten ihre Bibel. Bald waren die drei Kisten leer, aber der Andrang war noch eben so groß. Alle, die noch nichts hatten, mußten auf einen anderen Tag vertröstet werden; O, wie traurig, wie traurig! hörten wir Viele rufen. Wir trennten uns ungern, diese Liebe zu Gottes Wort heimmelte uns an, es war uns rührend zu sehen, wie sich die meisten ein stilles Plätzchen suchten, um ungestört lesen zu können, oder wie uns einige drei- bis viermal unterstrichene Stellen ihres neuen Testaments oder ihrer Bibel zeigten, die gerade für ihr Leben, für ihre Lage von besonderer Bedeutung waren.

Auf dem Heimwege erstattete uns der Geistliche weiteren Bericht über seine Bibelverbreitung. Er sagte etwa Folgendes: Unter die himmelschreienden Sünden des Papstthums gehört die Erstückung der Reformation in Frankreich im 16. Jahrhundert. Dem französischen Volke fehlt nichts als das Wort des Herrn, die lebendige Predigt des Evangeliums,

und ganz richtig haben mehrere französische Gefangene gegen mich geäußert: „der sinnliche Kultus und die Ceremonien des Romanismus, ohne den belebenden Geist des Evangeliums, ohne die Predigt von Buße und Glaube, zerstören auf die Länge alle wahre Religiosität und Moralität.“ Meine Absicht war, jeden französischen Kriegsgefangenen mit einem neuen Testament in der Tasche aus Deutschland scheidend zu sehen. Es ist mir das auch größtentheils gelungen. Einmal entriß mir ein Kabyle gewaltsam ein Evangelium aus der Hand und suchte zu entlaufen; ich ging ihm nach und forderte mein Evangelium zurück mit dem Bemerkten, daß ich es ihm nach erfolgter Zurückgabe schenken würde. Er gab es zurück, ich schenkte es ihm, verbot ihm freundlich, fernerhin etwas zu nehmen und reichte ihm brüderlich die Hand. Da sah ich eine Thräne in seinem Auge. So oft ich von da an kam, ging er mir entgegen und begleitete mich jedesmal wieder bis an das Thor.

In meiner Amtsthätigkeit während des Krieges habe ich die merkwürdige Erfahrung gemacht, wie schnell sich der Calvinist, der Reformirte im Allgemeinen in den lutherischen Kultus findet und wie wohl ihm die kirchliche Wärme thut, die dem Lutherthum eigen ist. Er fängt an zu begreifen, was seine Kirche nimmermehr begreifen will, daß sich die Kirche gründet auf das Wort, das geschrieben ist und gepredigt wird und nicht auf dasjenige, das inwendig im Herzen leuchtet, daß das Wort Gottes der lebendige Hebel aller Gnadendinge und daß aller falsche Spirituakismus verderblich sei. Wie oft habe ich da bei mir gedacht: ach, die böse Union, dieses fremdartige Kunstgewächs, aus dem auf dem Boden des wirklichen Lebens nie etwas wird und werden kann.“

(Aus dem Pilger aus Sachsen.)

Ein Bauer und ein „Liederverbesserer.“

Der verstorbene Oberkonsistorialrath Dr. Thermanin, einer der Mitarbeiter an dem sogenannten neuen Berliner Gesangbuch, kam eines Tages zu dem Hofprediger Otto v. Gerlach und rief aus: „Ich erkläre, daß das Berliner Gesangbuch meine schlechteste Arbeit ist, und will nichts mehr davon wissen.“ Auf die verwunderte Frage Gerlachs, wie es doch komme, daß er ein Werk auf einmal verwerfe, welches er noch vor einem halben Jahre so entschieden vertreten habe, erwiederte Thermanin: „Das will ich Ihnen erzählen.“

Ich habe in der Uckermark bei Gramzow einen kleinen Landsitz, wohin ich mich im Sommer manchmal zur Erholung zurückziehe. Da besuchen mich denn wohl die Bauern. Neulich kommt ein alter Bauer zu mir und fragt mich in seinem trenherzigen Plattdeutsch, ob es wahr sei, daß ich an dem neuen Berliner Gesangbuche mitgearbeitet habe. Er könne sich das von mir nicht denken.

Ich: „Allerdings habe ich dies, lieber Mann. Wie so, was mißfällt Ihm an diesem Buche?“
Er: „Dat so veel drinne anders maket is. Da is my ein Lied besonders leew (lieb), darinne steit:

„Der Tod ist tod, das Leben lebet.“
und davör steit in dem nien Gesangboge:
„Der Tod entfliehet, das Leben sieget.“
Ich: Nun, lieber Mann, das ist doch, dächt ich, eben so gut. Bedenke Er nur: „Der Tod

entfliehet!“ — ist denn das nicht wahr, und ich en?

Er: Ne, Herr Oberkonsistorialrath, da kann wy us gar nich mit so Freuden gemen. Denn wenn de Dod fliehet, so kann he we der kommen. Dat is aber nich wöhr.

Durch diesen Beweis fühlte Thermanin sich entwarfnet. An diesem einen Beispiele gewann er die Ueberzeugung, daß es nichts sei mit dem „Verbessern“ der Kirchenlieder und man damit, ohne es selbst zu wissen oder zu wollen, dem christlichen Volke an eins seiner heiligsten Besizthümer greife.

Das dürfte sich auch das „General-Concil“ merken, welches daran ist, ein neues Gesangbuch heraus zu geben. Der bereits erschienene Entwurf dazu ist gut, so viel wir bei flüchtiger Durchsicht haben wahrnehmen können. Allein vielen Gelehrten und Ungelehrten sagt er nicht zu, weil — fast wenig darinnen verändert ist. (L. W.)

Conferenzanzeige.

Dienstag, den 26. Oktober, versammelt sich die nordwestliche Konferenz in Keenab. Die Mitglieder derselben, sowie die Brüder aus der Missouri-Synode, die der Konferenz beizuwohnen gedenken, werden ersucht, sich acht Tage zuvor bei dem Pastor loci, W. Hagedorn anzumelden.

Gegenstand der Besprechung wird sein, Fortsetzung der Erzeße von 1 Tim. 4. und ein Referat über Artikel V der Augustana.

Einladung.

Die Herren Pastoren der Chro. Ev. Luth. Synoden von Missouri, Wisconsin und die der Chro. Luther. Norwegischen Synode in Kewaunee, Sheboygan und Manitowoc-County werden hiermit gebeten, sich gef. am 24. Oktober d. J. (Vernittags 9 Uhr) blessedn Dris zur ersten allgemeinen Konferenz einzufinden.

Alle, die zu kommen gedenken, wollen sich gef. rechtzeitig melden bei
G. Dowdlat, p. l.
Centreville, Manitowoc-County, Wis.

Northwestern University,
Watertown, Wis.

Diese Anstalt beginnt ihr siebentes Jahr, für das Gymnasium am 6. September, für die Academie den 13. September 1871. Die Anstalt hat jetzt 6 Professoren, welche ihre ganze Kraft und Zeit derselben widmen, nebst einem Hülflehrer. Die Schüler werden im Gymnasium völlig ausgebildet für das Ergreifen eines wissenschaftlichen Berufes, während die Academie sie tüchtig macht für die verschiedenen Zweige des bürgerlichen und Geschäfts-Lebens.

Bedingungen sind: Schulgeld 10 Dollars per Term oder 30 Dollars das Jahr.
Zimmermiete und Nebenausgaben \$2.25 den Term oder \$6.75 das Jahr.
Verköstigung \$25 den Term oder \$75 das Jahr.

Außerdem haben die Schüler für Bett, Feuerung, Licht, Wäsche, Stuhl und Tisch selbst zu sorgen.

Diejenigen, welche Pastoren werden wollen, sind vom Schulgeld frei und bezahlen für Verköstigung nur 15 Dollars den Term oder 45 Dollars das Jahr.

Da bereits zahlreiche Anmeldungen eingegangen sind, so bitte ich Eltern, welche ihre Kinder in diesem Jahre zu schicken gedenken, mir das möglichst bald mitzutheilen, damit die nöthigen Vorkehrungen hinsichtlich des Platzes getroffen werden können.

August Ernst, Inspector.
Watertown, den 24. August 1871.

Quittungen.

Für Heidenmission: Vom Missionsfest in Mosel \$36. — Vom Missionsfest in Jefferson \$45. — Vom Missionsfest in Leeds \$8. — Vom Missionsfest in Farmington \$30. — Durch P. Sauer \$10.87. — Durch P. Walbt vom Frauenverein \$8. — Durch P. Dammann \$5. — Von Frau Schmassow \$10. — Von Wiltz. Meyer \$2.

F. Bading.
Für Wittwenkasse: Durch P. Sauer \$6.50. — Durch P. Walbt vom Frauen-Verein \$15. — Durch P. Dammann von der Howelroad-Gem. \$3. — Von der St. Peters-Gem., Milwaukee, \$10.12.

F. Bading.
Für das Gemeinde-Blatt: P. Gensike VI. \$7.32. — P. Strelguth VI. \$6. — S. Diffe VI. \$2.40. — Herr Braß VI. \$3. — Lehrer Detjen \$3. — P. Abdelberg V. \$1.80. VI. 8.25. VII. \$12. — G. Schwarz VII. \$1. — P. Brenner \$13. — P. Olde VII. \$1. — P. Huber-Vier, VI. \$1.80. — P. Hoffmann VII. \$1.
R. Uebelberg.